

NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 09. Dezember 2025 um 19.00 Uhr im Stadtsaal Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende: Bürgermeister Ing. Babinsky als Vorsitzender
Vizebürgermeister Eckhardt
- die Stadträte Mag. Fasching, ~~Kral~~, Ing. Niedermayer BSc,
Scharinger, Schmidt MSc, Schneider und
Schüttengruber-Holly
- die Gemeinderäte Aberham, Amon, Bauda, Ing. Bauer
MSc, Brandl, Bischof, Cermak, ~~Mag. Damböck-Lehr MA~~,
Dötzl, Mag. Ecker, Fischer, Gradl, Hauer, Lagler, Loy,
~~Lichtenecker~~, Maurer, Narrenhofer, Rein, Riedmayer, Ruf,
~~Ing. Scheuer~~, Ing. Schnötzing, Sommer, Strobl MA,
DI Tauschitz, Valdhaus und Zahlbruckner MSc BSc
- Entschuldigt: Stadtrat Kral, Gemeinderäte Mag. Damböck-Lehr MA,
Lichtenecker und Ing. Scheuer
- Sonstige: StaDir. Mag. Franz Stockinger
- Protokollführer: Claudia Keck

ÖFFENTLICHER TEIL:

1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Bürgermeister Ing. Babinsky begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

2.) Aufhebung Aufschließungszone KG Breitenwaida „Hausrucken“ A-2

Vizebürgermeister Eckhardt berichtet:

Aufhebung der Aufschließungszone KG Breitenwaida Hausrucken BW-A2 Grundstücke Nr. 2825/4, 2825/3, 2825/2 sowie Teilfläche 2825/1.

Als Freigabebedingung für den als Bauland Wohngebiete – Aufschließungszone 2 (BW-A2) gewidmeten Teil in der KG Breitenwaida wurde die Parzellierung der Flächen zur Sicherstellung der Bebaubarkeit der Flächen entsprechend der Festlegungen des Teilbebauungsplans Hausrucken (Zahl 17-70/TBBPL Br 02/301-01/2017 festgelegt.

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019 TOP 4 festgelegt wurde, sind erfüllt:

Vizebürgermeister Eckhardt stellt daher den

Antrag:

auf Erlassung folgender

V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 10/2024, wird in der KG Breitenwaida die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone BW-A2 betreffend die Grundstücke 2825/4, 2825/3, 2825/2 sowie Teilfläche 2825/1 freigegeben.

§ 2

Für die Grundstücke Nr. 2825/4, 2825/3, 2825/2 sowie Teilfläche 2825/1, alle KG Breitenwaida soll die Aufschließungszone A2 aufgehoben werden.

§ 3

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2019 TOP 4 festgelegt wurde, sind erfüllt:

Als Freigabebedingung für den als Bauland Wohngebiete – Aufschließungszone 2 (BW-A2) gewidmeten Teil in der KG Breitenwaida wurde die Parzellierung der Flächen zur Sicherstellung der Bebaubarkeit der Flächen entsprechend der Festlegungen des Teilbebauungsplans Hausrucken (Zahl 17-70/TBBPL Br 02/301-01/2017 festgelegt.

Mit Bescheid vom 19.9.2019 wurde der Teilungsplan der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Trappl-DI Walzer, GZ 27108 baubehördlich genehmigt, die Bebaubarkeit der Grundstücke Nr. 2825/4, 2825/3, 2825/2 sowie Teilfläche 2825/1 ist somit gegeben.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.) Übernahmevertrag Feuerwache-Ost

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Feuerwehren Kleinstetteldorf-Eggendorf und Hollabrunn planen eine Zusammenführung der Feuerwehren.

Dies soll durch Auflösung der FF Kleinstetteldorf-Eggendorf und Überführung in eine Feuerwache OST geschehen, welche hinkünftig als organisatorische Einheit in die FF Hollabrunn eingegliedert wird.

Dazu soll ein Übernahmevertrag zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn, der FF Hollabrunn und der FF Kleinstetteldorf-Eggendorf

abgeschlossen werden, welche

- den Einsatzbereich
- die Mannschaft und deren Führung
- die Finanzen
- die Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstung, Objekte
- den Dienstbetrieb

regelt.

Die Auflösung der FF Kleinstetteldorf-Eggendorf und Überführung als Feuerwache OST in die FF Hollabrunn soll per 31.12.2025 geschehen, sofern fristgerecht vor diesem Zeitpunkt die notwendigen Beschlüsse der Mitgliederversammlungen in der jeweiligen Feuerwehr und im Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn getätigt wurden.

Sofern für den Stichtag 31.12.2025 die Fristen nicht eingehalten werden können, werden durch die jeweiligen Gremien der neue Stichtag festgelegt.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge den Übernahmevertrag Feuerwache OST zustimmen und den Stichtag mit 31.12.2025 festlegen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.) Anrufsammeltaxi Hollabrunn Verlängerung 23. Betriebsjahr Tarifanpassung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Für das Projekt Ruftaxi Hollabrunn beginnt mit 01.01.2026 das 23. Betriebsjahr. Der Vertrag des Betreibers, Österreichische Postbus AG, soll für ein weiteres Jahr (Zeitraum: 01.01.2026 bis 31.12.2026) laut Vertrag verlängert werden.

Da die letzte Anpassung des Kilometertarifes aus dem Jahr 2023 stammt und seit dieser Zeit die Kosten für die Fahrzeuge und die Personalkosten gestiegen sind, ersucht der Betreiber nunmehr um Erhöhung des Kilometertarifes von EUR 1,50 + 10% Ust. auf EUR 1,55 + 10% Ust. ab 01.01.2026.

Weiters berichtet Bürgermeister Ing. Babinsky:

Da im Verkehrsverbund Ostregion (VOR) eine Tarifierhöhung umgesetzt wurde, müssen auch die Tarife bei den Anrufsammeltaxis dementsprechend angepasst

werden. Diese neuen Tarife sollen lt. NÖ. Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) mit dem kommenden Fahrplanwechsel ab 14.12.2025 angewendet werden.

PREISE - Hollabrunn Stadttarif			
AST-Außenzone	1	2	3
Vollpreis	€ 2,10	€ 2,80	€ 4,10
Kinder (6-15 J.)	€ 1,10	€ 1,40	€ 2,10
Senioren	€ 1,30	€ 1,70	€ 2,50

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgende

Anträge:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Ruftaxi Hollabrunn laut vorliegendem Vertrag für das 23. Betriebsjahr (01.01.2026 bis 31.12.2026) beschließen. Weiters soll der Kilometertarif ab 01.01.2026 1,55 + 10% Ust und die Tarifanpassungen ab 14.12.2025 genehmigt werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.) Community Nurse – Verlängerung

Vizebürgermeister Eckhardt berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 das Projekt „Community Nursing Hollabrunn“ beschlossen.

Dieses Projekt wird inzwischen vom Land NÖ als Fördergeber getragen.

Ziel des Projektes ist es, den ungedeckten Bedarf der Bevölkerung zu begegnen, das Wohlbefinden zu verbessern, die Gesundheitskompetenz zu stärken und somit den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause so lange wie möglich, durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren An- und Zugehörigen, zu gewährleisten.

Seitens des Landes NÖ wurde mit Schreiben vom 14. Oktober 2025 die Fortführung des bestehenden Projektes für das Jahr 2026 durch eine 100% Förderung für ein Vollzeitäquivalent gesichert.

Vizebürgermeister Eckhardt stellt daher folgenden

Antrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt das Projekt „Community Nursing Hollabrunn“ beginnend mit 1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2026 mit Projektkosten von maximal € 100.000,-- pro Jahr weiter zu führen und den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Die CN Michaela Kührer-Hudetschek und CN Judith Mang werden ab 2026 die

nötigen Maßnahmen zur Fortführung des Projektes setzen.
Mit beiden Community Nurses soll ein Vollzeitäquivalent nicht überschritten werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6.) Musikschulverband Hollabrunn

**Zusammenschluss gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz
Satzungsänderung**

a)

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge die folgende Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20 a NÖ Gemeindeverbandsgesetz mit Wirksamkeit ab dem Schuljahr 2026/2027 beschließen:

VEREINBARUNG gemäß §§ 4 und 20a NÖ GEMEINDEVERBANDSGESETZ

I.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt folgende Vereinbarung:

„Der Musikschulverband Hollabrunn vereinbart mit den Gemeinden Alberndorf, Hadres, Haugsdorf, Mailberg, Pernersdorf und Seefeld-Kadolz den Übergang des Gemeindeverbandes der Musikschule Pulkatal im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ab dem Schuljahr 2026/2027 auf den übernehmenden Verband „Musikschulverband Hollabrunn“.

Der zusammengeschlossene Gemeindeverband trägt den Namen

„Musikschulverband Hollabrunn“

und besorgt gemäß seiner Satzung folgende Aufgaben:

„Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Führung der Musik- und Kunstschule Hollabrunn.

Die Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses“.

II.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn in seiner Sitzung am 09. Dezember 2025 beschlossen. Die Fertigung dieser Vereinbarung erfolgt gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, unter Beisetzung des Siegels der Gemeinde.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt in der Sitzung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2025 die vorliegende Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz mit Wirksamkeit ab dem Schuljahr 2026/2027.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Stadträtin Schüttengruber-Holly:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge folgende Änderungen der Satzung des Musikschulverbandes Hollabrunn ab 01.01.2026 beschließen:

- Änderung der beteiligten Gemeinden - § 2
- Änderung des Schulnamens - § 3
- Änderung der Anzahl der Vorstandsmitglieder - § 6

Die betroffenen Bestimmungen der Satzung lauten nun wie folgt:

SATZUNG

§ 2

Beteiligte Gemeinden

Dem Gemeindeverband gehören folgende Gemeinden an:

Alberndorf
Göllersdorf
Grabern
Guntersdorf
Hadres
Haugsdorf
Hollabrunn
Mailberg
Nappersdorf-Kammersdorf
Pernersdorf
Ravelsbach
Seefeld-Kadolz
Wullersdorf

§ 3

Aufgaben des Gemeindeverbandes

Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Führung der *Musik- und Kunstschule* Hollabrunn.

§ 6

Verbandsvorstand

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsobmann als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und 18 weiteren Mitgliedern (Leiter der Musikschule Hollabrunn,

Kassenverwalter und Buchführer des Gemeindeverbandes, sowie je ein Mitglied von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden). Die überzähligen Mitglieder normiert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn.

- (2) Die Funktionsperiode des Verbandsvorstandes beginnt mit der Bestellung seiner Mitglieder und endet mit der Bestellung des neuen Verbandsvorstandes, die spätestens innerhalb von 6 Monaten nach jeder allgemeinen Gemeinderatswahl vorzunehmen ist.
- (3) Dem Verbandsvorstand obliegt:
 1. Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis der Verbandversammlung gehörenden Angelegenheiten,
 2. Erlassung von Verordnungen,
 3. Entscheidung im Instanzenzug und Ausübung der oberbehördlichen Befugnisse,
 4. Entscheidung in allen Angelegenheiten, die einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen,
 5. Aufnahme ständiger Bediensteter des Gemeindeverbandes, sowie die Auflösung des Dienstverhältnisses solcher Bediensteter, insbesondere die Bestellung des Leiters der Musikschule.
 6. Abschluss von Rechtsgeschäften, durch die sich der Gemeindeverband zu Leistungen verpflichtet.
 7. Beschlussfassung über Anträge gemäß § 17 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz
 8. Durchführung der Abwicklung im Falle der Auflösung gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz.
- (4) Zu einem gültigen Beschluss des Verbandsvorstandes ist die Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder und die Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt in der Sitzung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2025 die Änderungen der Satzung des Musikschulverbandes Hollabrunn ab 1.1.2026 in den §§ 2,3 und 6.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.) Sportanlagen

Tarif für die Nutzung des Stadionplatzes

Stadträtin Schmidt MSc berichtet:

Der Stadionfußballplatz wird von unterschiedlichen Vereinen gebucht um Turniere, Trainings, Spiele und andere Veranstaltungen abzuhalten.

Die Kosten für die Instandhaltung der sportlichen Anlagen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen, weshalb eine Verrechnung an die Nutzer erforderlich ist.

Dauer der Nutzung	Preis
1 Stunde	€ 90,00
Halbtag bis/ab 12:00	€ 350,00
Ganzer Tag	€ 550,00
Flutlichnutzung pro Stunde	€ 20,00

Die Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt. Die Platzlinierung ist separat zu bestellen. Umkleidekabinen sind nach Verfügbarkeit erhältlich und separat zu bestellen. Diese werden gemäß dem gültigen Tarifbeschluss verrechnet.

In Folge sollen die Preise laut Tariftabelle wertgesichert werden. Die Wertsicherung erfolgt entsprechend der Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2020. Basis ist der Indexwert im Monat November 2025, der Schwellenwert beträgt 5%. Erst ab einer Indexveränderung von 5% (+/-) sollen die Preise entsprechend der tatsächlichen Veränderung angepasst werden, die neuen Preise werden auf 10 Cent gerundet. Die Anpassung erfolgt einmal jährlich zum 1.4., die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangslage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Stadträtin Schmidt MSc stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn wird ersucht, die Tarife für die Nutzung des Stadionfußballplatzes zu beschließen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung der Gemeinderäte Lagler und Sommer. Weiters erfolgen drei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Stadträtin Schmidt MSc. gibt Erläuterungen ab. Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 4 SPÖ- und 4 LS-Dafürstimmen und 6 GRÜNE- und 5 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

8.) Beschlüsse gemäß § 73 NÖGO 1973

Voranschlag 2026

Dienstpostenplan 2026

Mittelfristiger Finanzplan 2026-2030

Konsolidierungskonzept

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2026 wurde nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt, kundgemacht und im Finanzausschuss und Stadtrat behandelt.

Der Ergebnisvoranschlag weist im Saldo (00) ein Nettoergebnis von - € 1.564.800, -- und der Finanzierungsvoranschlag im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 1.898.000, -- aus. Der Endbestand jährliches Haushaltspotenzial beträgt € 16.300, --.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der jeweilige Voranschlag erstellt wird. Dementsprechend gilt der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026, 2027, 2028, 2029 und 2030.

Mit dem Voranschlag 2026 war ein Haushaltskonsolidierungskonzept gem. § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973 zu erstellen.

Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973

1. Ausgangslage und Analyse

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat gemäß Schreiben der NÖ Landesregierung IVW3-V-3102201/049-2025 vom 03.07.2025 ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973 zu erstellen.

Bereits Ende des Jahres 2024 hat sich abgezeichnet, dass das Haushaltspotential des Jahres 2024 deutlich unter den Erwartungen bleiben wird, da

- ➔ die Darlehensraten für den Schulcampus Hollabrunn voll zu tragen kamen, aber der Auszahlungsbeginn des SKF-Zinsenzuschusses sich auf 2025 verzögert hat;
- ➔ Zahlungsausfälle größerer Bauträger bzw. Konkurse zu verzeichnen waren;
- ➔ die Kosten in der Kinderbetreuung deutlich angewachsen sind;
- ➔ die vertragsbedingten Steigerungen der Personalkosten, sowie
- ➔ rückläufige Ertragsanteile und steigende Ausgaben für Pflichtaufgaben die Handlungsspielräume zusätzlich eingeschränkt haben.

Eine weitere große Belastung war im Jahr 2024 neben der Endphase im Bau des Bildungscampus auch die Anzahlung über € 415.000,- für den Ankauf einer neuen Drehleiter für die FF-Hollabrunn mit Gesamtkosten von € 980.000,-. Die Schlusszahlung hat 2025 das Gemeindebudget ebenfalls erneut belastet.

Im Voranschlag 2025 war das verfügbare Haushaltspotential 2024 mit € 2.000.000,- veranschlagt. Mit dem Rechnungsabschluss ist das Ergebnis im Haushaltspotential 2024 mit € 863.976,- somit leider deutlich unter den Erwartungen geblieben, was aufgrund der Abweichung zu einem negativen Endwert von € 1.091.600,- geführt hätte.

2. Rechtliche Grundlage

Gemäß § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973 ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, wenn das Haushaltspotenzial im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung negativ ist oder die Rücklage nicht ausreicht, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

3. Ziele des Konzepts

Das Ziel ist die Wiederherstellung eines positiven Haushaltspotenzials sowie die Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit.

4. Maßnahmenpaket

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn hat bereits Ende des Jahres 2024 auf diese Entwicklungen reagiert und Gegenmaßnahmen ergriffen:

In den Gemeinderatssitzungen 12/2024 bzw. 03/2025 wurden Gebühren- bzw. Tarifanpassungen in vielen Bereichen vorgenommen und in den privatrechtlichen Bereichen Indexierungen beschlossen (Werte in EUR):

Maßnahme	Beschreibung	Finanzielle Auswirkung
Gebührenerhöhung/Anpassung	Auflistung der größeren Bereiche	
	Kanal- und Wassergeb.	290.000
	Hundeabgabe	16.000
	Gebrauchsabgabe	12.000
	Aufschließungsabgabe	170.000
	Friedhofsgebühren	40.000
	Essen auf Rädern	10.000

Auch auf der Investitionsseite wurde reagiert und Gegenmaßnahmen ergriffen:

- ➔ Laufende Instandhaltungsmaßnahmen wurden auf ein Mindestmaß reduziert (Straßenbau, WVA, ABA).
- ➔ Es wurden bereits nur jene Projekte weitergeführt, welche bereits begonnen wurden und vor der Fertigstellung stehen.
- ➔ Es wurden 2025 keine neuen Projekte gestartet (ausgenommen: Grundsatzbeschluss Neubau Feuerwehr Kompetenzzentrum)

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat bereits am 17.04.2025 das Bedarfszuweisungsan-suchen vom Dezember 2024 dahingehend geändert, dass um Bedarfszuweisung II gem. Punkt 1.2.2 der Richtlinie (Unterstützung der Liquidität) in der Höhe von € 1.136.000,- angesucht wurde.

Am 01.07.2025 hat die Stadtgemeinde Hollabrunn eine Zusage über eine BZ II in der Höhe von € 490.000,- erhalten.

Mit dem NTVA 2025 wurden die Einsparungen dann weitergeführt bzw. nachgeschärft, sowie die Bedarfszuweisung II eingepflegt.

Die Summe finanzwirksames Ergebnis hat sich im Haushaltspotential des NTVA 2025 bereits um € 1.850.900,- verbessert. (VA 2025: € 3.192.100,- / NTVA 2025: € 5.043.000,-)

- ➔ ein Minus bei den Erträgen i.H.v. € 2.026.800,-.
- ➔ ein Minus bei den Personalkosten i.H.v. € 220.100,- (d.s. minus 1,72%).
- ➔ eine Reduktion beim Sachaufwand i.H.v. € 3.774.100,- (d.s. minus 13,86%).

Im Haushaltspotential des Nachtragsvoranschlag 2025 war das verfügbare Haushaltspotential nach Einpflegung des Haushaltspotentials des Rechnungsabschlusses 2024 in Höhe von € 863.978,- letztlich bei € 667.278,-.

Dies war bereits eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum Voranschlag 2025. Die unverzügliche Reaktion und die gesetzten Maßnahmen wirken sich auch weiterhin positiv aus und wird für 2025 ein positives Haushaltspotential in Höhe von € 1.425.000,- erwartet.

Die Bedarfszuweisung II wird daher in Folge einem Projekt zugeordnet und zumindest eine teilweise Auszahlung der angesuchten Bedarfszuweisung III für die Projekte Straßenbau und Feuerwehr im Dezember d.J. erwartet.

Das Budget 2026 wurde ebenfalls unter den gleichen Voraussetzungen erstellt, die bereits zu Beginn des Jahres 2025 durchgeführt bzw. mit dem Nachtragsvoranschlag 2025 umgesetzt wurden:

- ➔ Laufende Instandhaltungsmaßnahmen sind weiterhin auf das erforderliche Mindestmaß reduziert,
- ➔ begonnene Projekte werden weitergeführt,
- ➔ nur notwendige neue Projekte wurden in das Budget 2026 aufgenommen:
 - Zwei Dachsanierungen, die dringend notwendig sind, da die Erhaltungsmaßnahmen nach Regeneintritten sehr hohe laufende Kosten verursachen.
 - Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Studentenheimes, um den hohen Energieaufwand (EUR 150.000,- bis EUR 160.000,- p.a.) entgegenzuwirken.
 - LED-Umstellung am Sportplatz Studentenheim, um auch hier die Stromkosten reduzieren zu können und Lichtimmission zu reduzieren.
 - Bauprojekt Feuerwehr Kompetenzzentrums

Hinweis: Ausgelöst durch die Unwetterkatastrophen im Sommer 2024 wurde seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines „Feuerwehr Kompetenzzentrums“ gefasst, da das Bestandsgebäude der FF Hollabrunn bereits unter markanten Bauzeitschäden und erheblichen räumlichen Engpässen leidet. Die Konzeption und Kosten-erhebung sind aktuell eingeleitet.

- ➔ laufende Anpassung und Überarbeitung der Tarife und Gebühren (Studentenheim, Eislaufplatz, Freibad, Sporthalle ...)
- ➔ Gebührenerhöhung sind im Bereich der Wasserabgaben für Oktober 2026, sowie im Bereich der Kanalabgaben für Jänner 2027 geplant.

5. Finanzielle Auswirkungen (Prognose für 5 Jahre)

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Entwicklung des mittelfristigen Finanzplanes im Finanzierungsvoranschlag (Werte in EUR).

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Saldo 5 Geldfluss	1.898.000	-1.016.800	-1.695.300	-1.772.600	-2.209.300

Im Mittelfristigen Finanzplan 2026 – 2030 wurden die o.a. Maßnahmen eingearbeitet und werden die Einsparungen ebenfalls weitergeführt, um den nur moderat wachsenden Ertragsanteilen und weiterhin deutlich steigenden Ausgaben für Pflichtaufgaben entgegenzuwirken. Die Summe SA 5 liegt kumuliert innerhalb der 10%igen Grenze eines möglichen Kassenkredites.

6. Monitoring und Anpassung

Das Konzept wird jährlich im Rahmen der Erstellung der Budgeterstellung bzw. etwaiger Nachtragsvoranschläge überprüft und angepasst.

Stadtrat Schneider stellt daher folgende

Anträge:

- 1.) Genehmigung des vorliegenden Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2026.
- 2.) Genehmigung des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes der Periode 2026 – 2030.
- 3.) Genehmigung des vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes gem.§ 72b NÖ Gemeindeordnung 1973.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker, drei Wortmeldungen von Gemeinderat Ing. Bauer, zwei Wortmeldungen der Gemeinderäte Loy und Sommer und zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Niedermayer BSc und Vizebürgermeister Eckhardt gibt Erläuterungen ab.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

Gegenantrag 1:

- Auflösung der Hollabrunn Marketing GmbH

Nach einer weiteren Wortmeldung stellt Stadtrat Scharinger folgenden

Gegenantrag 2:

- Verzicht der Mandatäre auf die im Voranschlag veranschlagten Schulungsgelder in Höhe von € 32.500,--

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und er stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage:

Wieviele Katasterbäume stehen auf den Grundstücken .818, 43/1, .2239, 44/7 und .2238, KG Hollabrunn?

Gibt es Vereinbarungen seitens der Gemeinde mit den Grundstückskäufern, was mit den Bäumen bei einer Verbauung passiert?

Wurde der Wert der Bäume gegenüber dem Gemeinderat gegebenenfalls ersetzt?

Welche Angebote hat die Stadtgemeinde Hollabrunn seit der Verkehrswertermittlung 2018 für die angegebenen Grundstücke erhalten und in welcher Höhe waren diese?

Hat die Gemeinde nach der Verkehrswertermittlung 2018 Berechnungen über den möglichen Wert der genannten Grundstücke angestellt? Wenn ja, was ergaben diese Berechnungen?

Welche Schritte hat die Stadtgemeinde Hollabrunn nach Erhalt des Kaufangebotes durch die ECM Immobilien GesmbH über 870.000 € gesetzt?

Hat die Stadtgemeinde Hollabrunn insbesondere weitere interessierte Käufer über die Bedingung in Kenntnis gesetzt, dass der Altbestand des Gebäudes zu erhalten sei?

Hat die Stadtgemeinde Hollabrunn insbesondere Vergleichsangebote anderer Interessenten eingeholt, nachdem das Angebot der ECM Immobilien GesmbH bekannt wurde?

Zu welchem Zeitpunkt wurde die Gemeinde vom Weiterverkauf des Grundstücks durch die ECM Immobilien GesmbH informiert?

Liegt für die genannten Grundstücke bereits eine Baubewilligung vor – wenn ja, wann ist diese erfolgt?

Liegt für die Zufahrt zu dem Grundstück auf der Rückseite (Richtung Pfrogner Gründe) bereits eine Genehmigung vor?

Wer bezahlt für die Zufahrt zum geplanten Wohnbau der Alpenland auf den genannten Grundstücken?

Wer bezahlt die Zufahrt zwischen Eugen-Markus-Platz und der „Living City“ der „Frieden Genossenschaft“?

Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab und Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Anträge abstimmen.

Beschluss Gegenantrag 1: in offener Abstimmung mit 5 FPÖ und 4 LS-Dafürstimmen und 14 ÖVP-, 6 GRÜNE- und 4 SPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Gegenantrag 2: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-, 5 FPÖ und 4 LS-Dafürstimmen und 14 ÖVP- und 4 SPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP- und 4 SPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-, 5 FPÖ- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

9.) Sicherstellung gemäß § 48 (2) Abfallwirtschaftsgesetz 2002

Bodenaushubdeponie Weyerburg – Abschnitt 2
Bodenaushubdeponie Oberfellabrunn – Nachsorgephase

a)

Stadtrat Schneider berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn betreibt in Weyerburg eine Bodenaushubdeponie, welche bescheidmäßig genehmigt wurde.

Aufgrund des AWG 2002 (Abfallwirtschaftsgesetz) ist für die Ablagerungs- und Nachsorgephase eine Sicherstellung erforderlich und dem Amt der NÖ. Landesregierung vorzulegen. Als Sicherstellung kann ein wertgesicherter Bankhaftbrief oder eine ausreichende Haftungserklärung einer Gebietskörperschaft vorgelegt werden.

Nach Kollaudierung der Deponiebasis Abschnitt 2 und Baukostenindex Straßenbau, Basis April 2010, ist die bestehende Bankgarantie in der Höhe von € 187.100,00 bis Ende 2034 laut Schreiben Amt der NÖ Landesregierung WST1-K-1342/029-2023 vom 27. Jänner 2025 auf € 340.000,00 zu erhöhen.

Ausschreibung	Konditionen
<u>Erste Bank AG</u>	0,60% Haftungsprovision p.a. € 60,00 Ausstellungsgebühr einmalig
Raiffeisenbank Hollabrunn	0,65% Haftungsprovision p.a. antizipativ € 100,00 Ausstellungsgebühr einmalig
Volksbank Niederösterreich AG	Sollzinssatz: 3-M-E + 0,95% Aufschlag kein Angebot
UniCredit	kein Angebot
HYPO NOE Landesbank	kein Angebot

Bei den vorgegebenen Kriterien ging die Erste Bank AG als Bestbieter hervor, mit 0,60% Haftungsprovision p.a., sowie einmalig € 60,-- Ausstellungsgebühr.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des Bankhaftbriefes für die Deponie Weyerburg laut Anbot der Erste Bank AG.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Stadtrat Schneider:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn betreibt in Oberfellabrunn eine Erdaushubdeponie, welche bescheidmäßig genehmigt wurde.

Aufgrund des AWG 2002 (Abfallwirtschaftsgesetz) ist für die letzten Maßnahmen (Rekultivierung usw.) eine Sicherstellung erforderlich und dem Amt der NÖ. Landesregierung vorzulegen. Als Sicherstellung kann ein wertgesicherter Bankhaftbrief oder eine ausreichende Haftungserklärung einer Gebietskörperschaft vorgelegt werden.

Die bestehende Bankgarantie für die Deponie Oberfellabrunn, Nachsorgephase, ist daher bis zum 31.12.2030 in der Höhe von € 7.500,00 zu verlängern.

Ausschreibung	Konditionen
<u>Erste Bank AG</u>	Wegen „Kleinbetrag“ kommt eine Mindestgebühr von € 20,00 je Quartal zur Anwendung.
Raiffeisenbank Hollabrunn	€ 60,00 Ausstellungsgebühr 0,65% Haftungsprovision p.a. € 100,00 Ausstellungsgebühr einmalig Sollzinssatz: 3-M-E + 0,95% Aufschlag
Volksbank Niederösterreich AG	kein Angebot
UniCredit	kein Angebot
HYPO NOE Landesbank	kein Angebot

Bei den vorgegebenen Kriterien ging die Erste Bank AG als Bestbieter hervor, mit einer Mindestgebühr von € 20,00 je Quartal, sowie einer Ausstellungsgebühr von € 60,00.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des Bankhaftbriefes für die Deponie Oberfellabrunn, Nachsorgephase, laut Anbot der Erste Bank AG.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.)Förderung von elektrobetriebenen einspurigen Fahrzeugen und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen – Verlängerung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2024 wurden die Förderrichtlinien für

- a) elektrobetriebene Fahrräder, elektrobetriebene Lastenfahrräder, elektrobetriebene einspurige Fahrzeuge
- b) elektrobetriebene mehrspurige Kraftfahrzeuge

bis 31.12.2025 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2026 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderungen von elektrobetriebenen Fahrrädern, elektrobetriebenen Lastenfahrrädern, elektrobetriebenen einspurigen Fahrzeugen und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen bis 31.12.2026 lt. den vorliegenden Richtlinien.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Sommer.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 6 GRÜNE und 4 SPÖ- Dafürstimmen und 5 FPÖ- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

11.)Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen – Verlängerung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2024 wurden die Förderrichtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen für

- a) private Wohngebäude
- b) Gewerbe- und Wohnbauanlagen

bis 31.12.2025 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2026 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderungen von Solar- und Photovoltaikanlagen für private Wohngebäude sowie Gewerbe- und Wohnbauanlagen bis 31.12.2026 lt. den vorliegenden Richtlinien.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 6 GRÜNE und 4 SPÖ- Dafürstimmen und 5 FPÖ- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

12.)Förderung zum Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum – Verlängerung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2024 wurden die Förderrichtlinien für den Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum (Abbruchprämie)

bis 31.12.2025 beschlossen.

Diese Förderung soll bis 31.12.2026 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderung zum Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum (Abbruchprämie) bis 31.12.2026 lt. den vorliegenden Richtlinien.
Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Cermak und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Absetzung des Tagesordnungspunktes und Zuweisung zur erneuten Behandlung in den Ausschuss für Finanzen, Jugend, Sport und wirtschaftliche Unternehmungen.

Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und lässt über die Anträge abstimmen.

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-Dafürstimmen und 14 ÖVP-, 5 FPÖ-, 4 SPÖ und 4 LS-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP- und 4 SPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-, 5 FPÖ- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

**13.)Förderung zur Errichtung von Zisternen und/oder Sickerschächten
- Verlängerung**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2024 wurden die Förderrichtlinien für Zisternen und/oder Sickerschächten bei Ein- und Mehrfamilienhäusern und Reihenhäuseranlagen in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis 31.12.2025 beschlossen.

Diese Förderung soll bis 31.12.2026 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderung zur Errichtung von Zisternen und/oder Sickerschächte bei Ein- und Mehrfamilienhäusern und Reihenhäuseranlagen in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis 31.12.2026 lt. den vorliegenden Richtlinien.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 6 GRÜNE und 4 SPÖ- Dafürstimmen und 5 FPÖ- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

14.)Förderung Begrünungen – Verlängerung

a) Dachbegrünung

b) Entsiegelung inkl. Begrünung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2024 wurden die Förderrichtlinien für

a) Dachbegrünungen

b) Entsiegelung von Freiflächen mit anschließender Begrünung

bis 31.12.2025 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2026 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderung von Dachbegrünungen und der Förderung zur Entsiegelung von Freiflächen mit anschließender Begrünung in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis 31.12.2026 lt. den vorliegenden Richtlinien.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 6 GRÜNE und 4 SPÖ- Dafürstimmten und 5 FPÖ- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

15.)Änderung Vergaberichtlinien

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die in der Sitzung des Gemeinderates am 24.9.2013, ergänzt in der Gemeinderatsitzung vom 10.12.2013 und 23.3.2021 beschlossenen Vergaberichtlinien sollen abgeändert werden:

Aufgrund der Schwellenwertverordnung 2025 (bis 31.03.2026) soll der Schwellenwert für Direktvergaben auf € 143.000,-- erhöht bzw. festgelegt werden.

Weiters erscheint eine Anpassung der Vergaberichtlinien erforderlich, da der administrative Mehraufwand eine formelle Angebotseinholung bei kleineren Aufträgen nicht rechtfertigt.

Es werden folgende Punkte geändert:

Direktvergabe 1 (mind 1. Teilnehmer)	€ 5.000,--	auf € 7.500,--
Direktvergabe 3 (mind 3. Teilnehmer)	€ 100.000,--	auf € 143.000,--
Direktvergabe 5 (mind 2. Teilnehmer)	€ 100.000,--	auf € 143.000,--
(Ing. und Architektenleistungen)		
Direktvergabe 6 (mind. 3. Teilnehmer)	€ 500.000,-- (Baufträge)	
(mit Bekanntmachung)	€ 143.000,--(Dienstleistung/Lieferaufträge)	

Verhandlungsverfahren (mind 3 Teilnehmer) € 100.000,-- auf € 143.000,--
(ohne vorige Bekanntmachung)

Nicht offenes Verfahren (mind. 3 Teilnehmer) € 100.000,-- auf € 143.000,--
(ohne vorherige Bekanntmachung) (Dienstleistung/Lieferaufträge)

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

die vorliegenden Vergaberichtlinien zu beschließen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

Bei einer Vergabe sollen zukünftig alle Hollabrunner Firmen angeschrieben werden und zur Abgabe eines Angebotes eingeladen werden.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Narrenhofer und danach lässt Bürgermeister Ing. Babinsky abstimmen.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 4 SPÖ und 4 LS-Dafürstimmen und 6 GRÜNE- und 5 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-, 5 FPÖ- und 4 LS-Dafürstimmen und 14 ÖVP- und 4 SPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

16.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine un-
vermutete Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07. Oktober 2025 über die Tätig-
keiten für die Herstellung der Vereinsanlagen des FC Hollabrunn gemeindeord-
nungsgemäß zur Kenntnis. Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat
DI Tauschitz bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 07. Oktober
2025 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

17.) Bericht Lerntafel

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2017 wurde für die Hollabrunner
Lerntafel eine jährliche Subvention in Höhe von € 6.000,-- beschlossen. An diese
Förderzusage wurde ein jährlicher Bericht über die erfolgte Tätigkeit und die Vorlage
eines Finanzberichtes des Vereins geknüpft.

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Gemeinderat Cermak verlässt den Sitzungssaal.

Stadträtin Mag. Fasching verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

18.) Subventionen an Kultur, Sport und sonstige Vereine

Gemeinderat Mag. Ecker berichtet:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Familie hat am 24.11.2025 getagt und dem Gemeinderat folgende

Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

	Antrag f. 2026	Vergabe f. 2026
Briefmarkensammlerverein Hollabrunn	1 000,00	300,00
Capella Cantabile Hollabrunn	3 000,00	500,00
Dionysos Pass Hollabrunn	3 000,00	1700,00
Film- und Videoklub Hollabrunn	250,00	250,00
Fotoclub Hollabrunn	1 000,00	600,00
Freunde des Hollabrunner Waldes	500,00	400,00
Hollabrunner Lerntafel	500,00	0,00
KOBV Kriegsoffer u. Behindertenverband	600,00	500,00
Kulturinitiative Breitenwaida	2 840,00	800,00
Museumsverein HL (Advent- u. Ostermarkt Hofmü)	600,00	600,00
Museumsverein HL (Münzausstellung)	4 000,00	1000,00
Niederösterreichischer Blasmusikverband		200,00
NÖ Pfadfinder, Gruppe Hollabrunn	1 000,00	900,00
RabauRadau Musik-Theater-Kultur	1 500,00	1000,00
Theaterwerkstatt Hollabrunn (Personengruppe)	131,63	131,63
Verband der Krippenfreunde	700,00	400,00
Verein f. Heimatpflege Sonnberg	250,00	250,00
Verein zur Förderung alternativer Musikkultur	500,00	300,00
Volkshochschule Urania Hollabrunn	1 800,00	500,00

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

	Antrag f. 2026	Vergabe f. 2026
Air InSiLo (Martin Breindl)	2 000,00	200,00
Frauen für Frauen	1 000,00	400,00

Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 4 GRÜNE-, 4 SPÖ-Dafürstimmen und 5 FPÖ- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

Stadträtin Mag. Fasching und Gemeinderat Cermak nehmen wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Schneider verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Stadträtin Schmidt MSc berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen, Jugend, Sport und wirtschaftliche Unternehmungen hat am 24.11. 2025 getagt und dem Gemeinderat folgende

Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

	Antrag f. 2026	Vergabe f. 2026
Billardclub Carambol	200,00	50,00
Eislaufverein Hollabrunn	700,00	350,00
Fußballclub Hollabrunn	2 000,00	750,00
Lauftreff Hollabrunn	400,00	200,00
Reitzentrum Hollabrunn	3 000,00	250,00
Skiclub Hollabrunn	2 000,00	400,00
Sportkegelklub Hollabrunn	300,00	100,00
Sportunion Hollabrunn	11 000,00	1 000,00
Sportverein Breitenwaida	150,00	100,00
Sportverein Sonnberg	2 000,00	100,00
Sportverein Union Eggendorf im Thale (SVU)	4 250,00	750,00
Trailwerk Weinviertel (Mountainbike)	1 500,00	300,00
UHC Hollabrunn	22 000,00	12 000,00
Union Billardclub Hollabrunn	400,00	50,00
Union Judo Kickbox Hollabrunn	500,00	100,00
Union Tennisclub Hollabrunn	6 697,20	400,00
WRT Hollabrunn	400,00	100,00

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Schneider nimmt wieder an der Sitzung teil.

19.)Subvention „Augustwiesn Hollabrunn“

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der in Hollabrunn tätige Volksfestverein Hollabrunn organisiert seit mehreren Jahren erfolgreich das jährlich stattfindende Volksfest „Augustwiesn“, das sich zu einem

wichtigen Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadtgemeinde Hollabrunn entwickelt hat.

Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Kosten für Organisation, Infrastruktur und Programmgestaltung ist die Durchführung des Volksfestes zunehmend mit finanziellen und personellen Herausforderungen verbunden. Die Aufrechterhaltung dieser Veranstaltung ist daher nur mit Unterstützung der Stadtgemeinde Hollabrunn möglich.

Bereits im Jahr 2023 wurde dem Verein ein jährlicher finanzieller Zuschuss in Höhe von € 6.000,-- für den Zeitraum 2024 bis 2028 zugesagt. Um den gestiegenen Anforderungen im Jahr 2026 gerecht zu werden, wurde nunmehr um eine einmalige Erhöhung dieses Zuschusses um € 4.000,-- auf insgesamt € 10.000,-- ersucht.

Zusätzlich wurde um personelle Unterstützung durch die Stadtgemeinde ersucht, insbesondere:

- bei Werbetätigkeiten (z. B. Presseaussendungen, Plakatierung, Aussendungen),
- bei Auf- und Abbauarbeiten im Rahmen der Veranstaltung und
- bei der Bewachung des Veranstaltungsgeländes;

Darüber hinaus wurde um die kostenlose Beistellung von Absperrgittern ersucht. Der Gesamtwert dieser Sach- und Personalleistungen soll mit maximal € 12.000,-- begrenzt werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der im Jahr 2023 beschlossene jährliche Zuschuss in Höhe von € 6.000,-- an den Volksfestverein zur Durchführung der „Augustwiesn“ wird für das Jahr 2026 einmalig um € 4.000,-- erhöht, sodass für dieses Jahr ein Gesamtzuschuss von € 10.000,-- gewährt wird.
2. Der Volksfestverein erhält im Jahr 2026 zusätzliche Unterstützung durch die Stadtgemeinde Hollabrunn in Form von:
 - Werbemaßnahmen (Pressearbeit, Aussendungen etc.),
 - personeller Hilfe beim Auf- und Abbau,
 - Unterstützung bei der Bewachung des Veranstaltungsgeländes und
 - kostenloser Bereitstellung von Absperrgittern.
3. Der Gesamtwert der unter Punkt 2 angeführten Leistungen wird mit maximal € 12.000,-- begrenzt.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 6 GRÜNE-, 5 FPÖ- und 4 SPÖ-Dafürstimmen und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

20.)Förderungen, Subventionen

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN FAHRRÄDERN/LASTENFAHRRÄDERN/ROLLER/SCOOTER

Ilse MACHHAMMER, Rückerweg 42, 2032 Kleinkadolz € 50,--

Johannes MACHHAMMER, Rückerweg 42, 2032 Kleinkadolz € 50,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Hermann HAASE, Wienerstraße 398, 2014 Breitenwaida € 365,--

Christine und DI Robert STICH, Reucklstraße 40/1, 2020 Hollabrunn € 730,--

Stefan KUSCHNIGG, Übelbachergasse 10, 2020 Hollabrunn € 365,--

DI Stephan SMUTNY-KATSCHNIG, Satzer Kellerg. 5/2, 2020 Hollabrunn € 730,--

Patrick BAYER-AROCKER, Sandgasse 12, 2020 Magersdorf € 365,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Brandl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

FÖRDERUNG ZUM ABBRUCH VON BAUWERKEN

Franz BRANDL, Oberort 1, 2014 Kleedorf € 7.500,--

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 5 FPÖ-, 4 SPÖ- und 4 LS-Da-
fürstimmen und 6 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

Gemeinderat Brandl nimmt wieder an der Sitzung teil.

FASSADENAKTION

Günther MAYER, Weidenweg 49, 2020 Kleinstelzendorf € 432,--

für Liegenschaft Schulplatz 9, 2020 Groß

Günther MAYER, Weidenweg 49, 2020 Kleinstelzendorf
für Liegenschaft Großerstraße 27, 2020 Kleinstelzendorf

€ 678,90

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

21.)Liegenschaftsangelegenheiten

Vizebürgermeister Eckhardt berichtet:

1. GRUNDVERKAUF

1.2. Romanov Aron, Wien

Herr Romanov ist neuer Eigentümer der Liegenschaft 2020 Sonnberg, Hauptplatz 24 und plant den Abbruch des bestehenden Gebäudes und die Neuerrichtung eines Wohnhauses. Vor der Liegenschaft befindet sich schon eine Teilfläche des Vorgartens im Besitz von Herrn Romanov, nunmehr ersucht er um Ankauf des restlichen Teilstücks. Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Romanov Aron, Wien eine Teilfläche des Grundstückes 1614/1, KG Sonnberg im Ausmaß von ca. 62 m² um einen Grundpreis von € 2.000,-- pauschal.

Sämtliche Teilungsplankosten, Durchführungskosten etc. sind von Herrn Romanov zu tragen. Vor Beginn von Arbeiten in diesem Bereich ist das Einvernehmen mit den Stadtwerken Hollabrunn betreffend die Lage der bestehenden Wasserleitung herzustellen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. VERPACHTUNG

2.1. Hofer Raphael, Weyerburg

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Hofer Raphael, Weyerburg:

KG Weyerburg	1158	24.656 m ²	€ 200,00/ha
	TF 1314	260 m ²	€ 200,00/ha
	TF 486	1.200 m ²	€ 290,00/ha
Eggendorf	TF 681	4.012 m ²	€ 290,00/ha

Der Vorpächter, Herr Karl Riepl Weyerburg geht in Pension und übergibt seine Landwirtschaft an seinen Schwiegersohn Herrn Hofer Raphael.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.2. Seifried Hannes, Kleinstetteldorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Hannes Seifried, Kleinstetteldorf:

KG Kleinstetteldorf	TF 358/8	8.308 m ²	€ 350,00/ha
	TF 598	9.103 m ²	€ 290,00/ha

Die Vorpächterin, Frau Seifried Petra geht in Pension und übergibt ihre Landwirtschaft an ihren Sohn Herrn Seifried Hannes.

Das von Frau Seifried bisher gepachtete Grundstück 71/4 lässt sie gänzlich zurück.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.3. Seifried Petra, Im Dorf 20, 2020 Kleinstetteldorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau Seifried Petra eine Teilfläche des Grundstückes 358/4, KG Kleinstetteldorf im Ausmaß von 363 m² um einen Preis von € 350,-- pro ha.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.4. DI Hammerl Christoph B.Sc., Aspersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn DI Hammerl Christoph Bsc, Aspersdorf:

KG Hollabrunn	4526/3	1.522 m ²	€ 350,00/ha
	KG Aspersdorf	610/1	€ 350,00/ha
	TF 631/1	25.137 m ²	€ 350,00/ha

Die Vorpächterin, Frau Hammerl Michaela geht in Pension und übergibt ihre Landwirtschaft an ihren Sohn Herrn DI Hammerl Christoph BSc.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.5. Tröthan Christa, Magersdorf

In der Gemeinderatssitzung September 2025 wurde beschlossen an Frau Tröthan Christa, Magersdorf eine Teilfläche des Grundstückes 841/13, KG Magersdorf im Ausmaß von 280 m² um einen Preis von € 40,-- pro Jahr, gebunden an den VPI zu verpachten.

Nach Erhalt des Pachtvertrages gibt Frau Tröthan bekannt, dass sie die € 40,-- Pacht sowie die Gebühr für die Vertragserrichtung als zu hoch empfindet.

Sie benötigt dieses Grundstück nicht, sie pflegt es nur damit es nicht verwildert.

Die Pächter, die im Jahr 1996 ein Pachtansuchen gestellt haben, bezahlen Indexgesteigert nur € 27,- pro Jahr.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau Frau Tröthan Christa, Magersdorf eine Teilfläche des Grundstückes 841/13, KG Magersdorf im Ausmaß von 280 m² um einen Preis von € 27,-- pro Jahr, gebunden an den VPI.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3. SONSTIGES

3.1. Bittleihvertrag Spielplatz Wolfsbrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Frau Eugenie Huber, Hollabrunn den vorliegenden Bittleihvertrag.

Frau Eugenie Huber ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 11/3 der Katastralgemeinde Wolfsbrunn. Frau Eugenie Huber überlässt nunmehr im Wege der Bittleihe der Stadtgemeinde Hollabrunn die Parzelle Nr. 11/3 im Flächenausmaß von 1.040 m² zum Zwecke der Betreibung eines Spielplatzes.

Der Vertrag beginnt am 01.01.2026 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Bittleihvertrag kann von der Verleiherin jederzeit unter Einhaltung einer Widerrufsfrist von sechs Monaten aufgelöst werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpflichtet sich, den sich auf diesem überlassenen Grundstück befindlichen Spielplatz in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

Die Überlassung des im Punkt I. genannten Grundstückes erfolgt gegen Übernahme der Grundsteuer der betreffenden Parzelle Nr. 11/3 für die Dauer der Benutzung als Spielplatz durch die Stadtgemeinde Hollabrunn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.3. Sondernutzungsvertrag Spar österreichische Warenhandels AG, St. Pölten

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der Spar österreichische Warenhandels AG, St. Pölten den vorliegenden Sondernutzungsvertrag über die Errichtung einer Linksabbiegespur in der Wienerstrasse im Zuge des Neubaus der Spar Filiale.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.5. Pädagogische Hochschule – Anpassung der Mietflächen

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich ist Mieterin von Räumlichkeiten im Studentenheim Hollabrunn. Aufgrund eines geringeren Raumbedarfs seitens der Pädagogischen Hochschule soll die ursprüngliche Mietvereinbarung vom 9.9.2010 nunmehr lt. Beilage angepasst werden.

Die neue Gesamtmietfläche per 1.1.2026 soll abzüglich der retour gegebenen Räumlichkeiten insgesamt 871,01 m² betragen. Der wertgesicherte Netto-Mietzins /m² lautet demnach per 1.1.2026 € 7,37.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.8. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Stadtgemeinde Hollabrunn – Mühlberger Wolfgang und Ilse GZ 42550.B

Teilfläche des Grundstückes 965/20, KG Aspersdorf, Ausmaß 2 m² (TF5)

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.9. Übernahme ins öffentliche Gut

Auer Roland – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 43208

Teilfläche des Grundstücks 335, KG Breitenwaida, Ausmaß 24 m² (TF1)

Ableidinger Anton Dipl.-Ing. – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 42640

Teilfläche des Grundstücks 219/1, KG Altenmarkt, Ausmaß 14 m² (TF1)

Stangl Thomas und Manuela – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 1622/2025/11

Teilfläche des Grundstücks 522, KG Breitenwaida, Ausmaß 140 m² (TF1 und 2)

Seyfried Stefan – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 41103

Teilfläche des Grundstücks 535/4, KG Hollabrunn, Ausmaß 45 m² (TF1)

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1. GRUNDVERKAUF

1.1. Frühwürth Fabian, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Frühwürth Fabian, Wien das Grundstück 4732/62, KG Hollabrunn Tannenweg im Ausmaß von 595 m² um einen Grundpreis von € 220,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.3.2026 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.3.2028 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.3.2031 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Mag. Pfitzner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Kaufvertragskosten, etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Lagler. Vizebürgermeister Eckhardt gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 6 GRÜNE- und 4 SPÖ-Dafürstimmen und 5 FPÖ- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

1.3. Artan Dervisi, Wien

Herr Artan Dervisi ist der Neffe von Herrn Dervisoski, der vor einigen Jahren bereits ein Wohnhaus in dieser Siedlung errichtet hat.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Artan Dervisi, Wien das Grundstück 2649/4, KG Dietersdorf im Ausmaß von 996 m² um einen Grundpreis von € 55,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.3.2026 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.3.2028 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.3.2031 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Mag. Pfitzner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Kaufvertragskosten, etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Der Käufer wurde bereits über die Bodenbeschaffenheit informiert, und erhält seitens der Bauverwaltung das vorliegende Bodengutachten, welches als Grundlage für die Fundierung der geplanten Bauwerke (Einfamilienhaus) heranzuziehen ist.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 6 GRÜNE- und 4 SPÖ-Dafürstimmen und 5 FPÖ- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

1.4. Fatma Sahin, Wien

In der Gemeinderatssitzung vom September 2025 wurde beschlossen an Frau Fatma Sahin, Wien das Grundstück 2821/6, KG Breitenwaida im Ausmaß von 911 m² um einen Grundpreis von € 120,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II zu verkaufen.

Nunmehr ersucht Frau Sahin dass der Kaufvertrag auch auf Frau Cansu Sahin (Schwester) erweitert wird.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Fatma Sahin und Frau Cansu Sahin, Wien das Grundstück 2821/6, KG Breitenwaida im Ausmaß von 911 m² um einen Grundpreis von € 120,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.3.2026 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.3.2028 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.3.2031 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Mag. Pfitzner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Kaufvertragskosten, etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 6 GRÜNE- und 4 SPÖ-Dafürstimmen und 5 FPÖ- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

3.2. Sondernutzungsvertrag Spar österreichische Warenhandels AG, St. Pölten

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der Spar österreichische Warenhandels AG, St. Pölten den vorliegenden Sondernutzungsvertrag über die Errichtung eines Regenwasserkanals (Lauflänge 10 m) über das gemeindeeigene Grundstück 4507/5, KG Hollabrunn, Bachpromenade.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Valdhaus. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und den Gemeinderäten Fischer und Lagler. Vizebürgermeister Eckhardt gibt Erläuterungen ab.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Nach Erläuterungen von Vizebürgermeister Eckhardt lässt Bürgermeister Ing. Babinsky abstimmen.

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-, 5 FPÖ- und 4 LS-Dafürstimmen und 14 ÖVP- und 4 SPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP- und 4 SPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-, 5 FPÖ und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

3.4. EVN Netz NÖ Trafostation Breitenwaida Dienstbarkeitsvertrag

Aufgrund des Netzausbaus beabsichtigt die EVN auf dem Grundstück 549 (Bereich Dorfhaus/Kindergarten), KG Breitenwaida eine neue Trafostation zu errichten sowie Verkabelungen vorzunehmen, die alte Trafostation wird entfernt.

Aus diesem Grund ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages nach dem NÖ Straßengesetz mit der Netz NÖ GmbH erforderlich.

Der Standort wurde mit dem Ortsvorsteher und der Stadtgemeinde Hollabrunn begutachtet und für in Ordnung befunden. Die Sondernutzung wird unentgeltlich gewährt.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 5 FPÖ-, 4 SPÖ- und 4 LS-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

3.7. A1 Telekom Austria AG Leitungsverlegung KG Hollabrunn

Die A1 Telekom Austria AG, Wien hat mitgeteilt, dass in der KG Hollabrunn im Zuge des Glasfaserausbaus Verlegung von Rohren und Kabeln auf dem Grundstück 4076/45 (Mühlenring) vorgenommen werden.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 5 FPÖ-, 4 SPÖ- und 4 LS-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-Stimmenthaltung angenommen.

3.6. Kooperationsvertrag Stadtgemeinde Hollabrunn-Oekostrom Produktion GmbH

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der Oekostrom-Produktion GmbH einen Kooperationsvertrag lt. beiliegendem Entwurf.

Hiezu erfolgen Erläuterungen von Gemeinderat Strobl MA. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn fordert die NÖ Landesregierung, insbesondere den zuständigen LH-Stv. Stephan Pernkopf auf, eine Änderung des sektoralen Raumordnungsprogramms über Windkraftnutzung in Niederösterreich im Hinblick auf das gegenständliche Projekt umgehend zu prüfen, damit über die angestrebte Erweiterung der Windkraftanlagen am Langen Berg ehestmöglich Klarheit herrscht. Über die Antwort der Landesregierung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, sobald diese vorliegt.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn führt eine Bürgerbefragung der unmittelbar betroffenen Bevölkerung zur geplanten Errichtung von Windkraftanlagen in der Katastralgemeinde Raschala, Dietersdorf, Breitenwaida und Sonnberg durch. Das Ergebnis einer Bürgerbefragung ist einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten.

Zur Bürgerbefragung berechtigt sind BürgerInnen in Raschala, Dietersdorf, Breitenwaida und Sonnberg.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Sommer und Stadtrat Schneider. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Strobl MA und Erläuterungen von Vizebürgermeister Eckhardt. Danach lässt Bürgermeister Ing. Babinsky abstimmen.

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 5 FPÖ- und 4 LS-Dafürstimmen und 14 ÖVP-, 6 GRÜNE und 4 SPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 6 GRÜNE- und 4 SPÖ-Dafürstimmen und 5 FPÖ- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 14 ÖVP-, 6 GRÜNE- und 4 SPÖ-Dafürstimmen und 5 FPÖ- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.